

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0549
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 21.01.2013
Bearb.:	Frau Maren Hüttmann	Tel.: 127	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.02.2013	Entscheidung
Stadtvertretung	19.02.2013	Entscheidung

Betreuungsangebote an verlässlichen Grundschulen - Beschlussfassung über die Entgeltsätze -

Beschlussvorschlag

Für die städtischen Betreuungsangebote an den Grundschulen werden mit Wirkung vom 01.08.2013 für das Schuljahr 2013/2014 folgende privatrechtlichen Entgeltsätze und Verpflegungsgelder pro Monat erhoben:

Betreuungsmodule	Entgelt
6.30 Uhr bis 08.00 Uhr	36,00 €
8.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	12,00 €
Unterrichtsende bis 13.00 Uhr	24,00 €
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	24,00 €
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr	24,00 €
15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	24,00 €
Verpflegungsgeld für Mittagessen	35,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 Uhr bis 16.00 Uhr)	40,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	8,00 €

Die Entrichtung der Gebühr erfolgt für 10 Monate, d.h. von September 2013 bis Juni 2014.

Sachverhalt

Auf seiner Sitzung am 22.11.2012 sprach sich der Jugendhilfeausschuss für die Fortsetzung des Modulangebotes durch städtische Horte an den Grundschulen im Schuljahr 2013/2014 aus und bat die Verwaltung, die dafür erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Im Rahmen der Neuordnung der Hortbetreuung wurden ab dem Schuljahr 2003/2004 mit Wirkung vom 01.08.2003 Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen eingerichtet. Es handelte sich hierbei um Betreuungsangebote nach der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G8) (Richtlinie Ganztag und Betreuung), die nicht den Anforderungen des Kindertagesstättengesetzes unterliegen. Das Rechtsverhältnis zwischen Stadt Norderstedt und Eltern ist

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

privatrechtlich gestaltet. Für die Betreuung sind allgemeine privatrechtliche Entgeltsätze durch die Stadtvertretung, der dies gemäß § 28 Ziffer 13 Gemeindeordnung vorbehalten ist, festzusetzen.

Im Dezember 2012 fand aufgrund des o.g. Ausschussbeschlusses eine Bedarfsabfrage bei den Eltern der

- bereits in den Modulen betreuten Kinder
- Erstklässler des Schuljahres 2013/2014
- auf den Wartelisten für Hortplätze erfassten Kinder (Erstklässler) der Grundschulen Harksheide-Nord, Niendorfer Str. und Pellwormstraße statt.

Die Bedarfsabfrage hat folgende Nachfrage für die einzelnen Betreuungsbausteine ergeben – in Klammern die Zahl der Interessierten:

Harksheide-Nord	Pellwormstr.	Niendorfer Str.
6.30h – 8.00h (19)	6.30h – 8.00h (24)	6.30h – 8.00h (12)
8.00h – Unterrichtsbeginn (21)	8.00h – Unterrichtsbeginn (30)	8.00h – Unterrichtsbeginn (–)
Unterrichtsende – 13.00h (82)	Unterrichtsende – 13.00h (43)	Unterrichtsende – 13.00h (40)
13.00h – 14.00h (72)	13.00h – 14.00h (51)	13.00h – 14.00h (42)
14.00h – 15.00h (45)	14.00h – 15.00h (45)	nicht angeboten
15.00h – 16.00h (34)	15.00h – 16.00h (31)	nicht angeboten
Ferienbetreuung: 08.00h – 16.00h (67)	Ferienbetreuung: 08.00h – 16.00h (46)	Ferienbetreuung: 08.00h – 16.00h (35)

Um eine Modulbetreuung an den Grundschulen anbieten zu können, müssen jeweils mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.

Aufgrund der Rückmeldungen der Eltern schlägt die Verwaltung vor, von den folgenden Modulgruppen auszugehen, die auch z.Zt. angeboten werden:

- In der Grundschule Harksheide-Nord werden aufgrund der hohen Nachfrage weiterhin zwei Modulgruppen bis 16.00 Uhr und die dritte Modulgruppe bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen) angeboten.
- In der Grundschule Pellwormstr. wird weiterhin eine Modulgruppe bis 14.00 Uhr (wahlweise mit Mittagessen) und eine Modulgruppe bis 16.00 Uhr angeboten.
- In der Grundschule Niendorfer Str., wie bisher, zwei Modulgruppen bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen).

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.02.2009 finden für die Modulbetreuungen die Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Ermäßigung der Regelgebühren Anwendung. Die Betreuungsentgelte werden analog der Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten auf volle Euro abgerundet.

Das Verpflegungsgeld für die Modulbetreuung wird analog des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 auf 35,00 € gesenkt.

Ebenso findet die dort beschlossene Sozialstaffelregelung inkl. Geschwisterermäßigung Anwendung.

Max. 15 Kinder pro Modul sind Kalkulationsgrundlage (entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für junge Menschen vom 02.04.2003 bzw. 04.06.2003) für die Berechnung der Gebühren:

Einnahmen:

Zuschuss Land	17.700,00 €
Elternbeiträge	104.400,00 €
<u>abzügl. Sozialstaffelausfälle ca.</u>	<u>20.000,00 €</u>
	102.100,00 €

Ausgaben:

Personalkosten	207.600,00 €
<u>Sachkosten</u>	<u>5.250,00 €</u>
	212.850,00 €

Auf dieser Grundlage sind die im Folgenden aufgeführten privatrechtlichen Entgeltsätze für die einzelnen Angebote zu erheben:

Betreuungsmodul	Entgelt (Kalkulation für 10 Monate)	2012/2013 (Kalkulation für 10 Monate)
6.30 Uhr bis 08.00 Uhr	36,00 €	36,00 €
8.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn	12,00 €	12,00 €
Unterrichtsende bis 13.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
15.00 Uhr bis 16.00 Uhr	24,00 €	24,00 €
Verpflegungsgeld für Mittagessen	35,00 €	35,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 Uhr bis 16.00 Uhr)	40,00 €	40,00 €
+ Verpflegungsgeld für Mittagessen	8,00 €	8,00 €

Die Entgelte werden auf 10 Monate kalkuliert, d.h. die Entrichtung der Entgelte würde dann von September 2013 bis Juni 2014 erfolgen. Eine gesonderte Erstattung des Verpflegungsgeldes während der Schulferien entfällt damit, da auch das Verpflegungsgeld in Höhe von 35,00 € mtl. dann ebenfalls nur für 10 Monate entrichtet wird.

Aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten der Einrichtungen und der Kalkulationsgrundsätzen können Module nur im zeitlichen Zusammenhang gebucht werden, z.B. nicht nur 15.00 bis 16.00 Uhr oder nicht nur Ferienbetreuung ohne Module während der Schulzeit.

Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist eine formelle Beschlussfassung über die Festsetzung der Entgeltsätze nach Vorberatung im Fachausschuss durch die Stadtvertretung rechtzeitig vor dem 01.08.2013 erforderlich.

Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist abhängig von der Nachfrage nach diesen Betreuungsangeboten und weiter davon, dass die vom Land in Aussicht gestellten Zuschüsse tatsächlich eingehen. Das Land bewilligt seine Zuschüsse nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Beide Gründe sprechen dafür, die Entgeltsätze nur für das jeweilige Schuljahr festzusetzen.

Um die Platzvergabe im März 2013 durchführen zu können, muss das Antragsverfahren im Februar 2013 erfolgen. Daher ist eine Beschlussfassung der Entgeltsätze in der Sitzung der Stadtvertretung am 19.02.2013 notwendig.

Anlage(n)